

Wengi – natürlich ländlich

Mitteilungsblatt Nr. 04/2019
Gemeindeverwaltung Wengi
26. April 2019



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.30 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84
Mail: info@wengi-be.ch
Web: www.wengi-be.ch

B O T S C H A F T
zur ordentlichen Gemeindeversammlung von
Montag, 13. Mai 2019, 20.00 Uhr, im Schulhaus Reuental, Wengi

Diese Botschaft bitte an die Gemeindeversammlung mitnehmen!

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger von Wengi

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnen, sowie interessierte nicht stimmberechtigte Personen, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Da die nicht stimmberechtigten Personen getrennt von den Stimmberechtigten sitzen müssen, ist ein Tischabschnitt speziell reserviert.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2018

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018
2. Kenntnisnahme des Berichts der Aufsichtsstelle über den Datenschutz

2. Verschiedenes

Aktenauflage

Folgende Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Wengi öffentlich auf und können eingesehen oder bezogen werden:

- Jahresrechnung 2018

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wengi vom **13. Mai 2019** wird vom **20. Mai 2019 bis 18. Juni 2019** bei der Gemeindeverwaltung Wengi zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls beim Gemeinderat Wengi schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 67 OgR).

Rügepflicht

Rügepflicht (Art. 49a GG): Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Beschwerden

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63 ff VRPG).

-
- | |
|---|
| 1. Jahresrechnung 2018
1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018
2. Kenntnisnahme des Berichts der Aufsichtsstelle über den Datenschutz |
|---|

Referent/Referentin: Gemeindepräsident Peter Hänni und Finanzverwalterin Maja Bächler

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz, erstellt. Als Grundlage dienten das Budget 2018 und die Jahresrechnung 2017.

Steueranlage

Die vorliegende Rechnung basiert auf folgenden Steueranlagen und Gebührensätzen:

Gemeindesteueranlage	1,95 Einheiten	
Liegenschaftssteuer	1,2 ‰ des amtlichen Wertes	
Feuerwehrrpflichtersatz	4,0 ‰ der Kantonssteuern, mindestens CHF 20.00, maximal CHF 450.00	
Hundetaxe	CHF 80.00	
Abwassergebühr	CHF 9.50	pro Belastungswert + MWST
	CHF 2.10	pro m ³ Wasserverbrauch + MWST
Abfallgebühr	CHF 120.00	Wohnungsgebühr
	CHF 100.00	pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) ohne Container
	CHF 40.00	pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) mit Container
	CHF 50.00	pro Betrieb (Nebenerwerb)

Auf einen Blick

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 175'771.50** ab. Im Allgemeinen Haushalt wird ein Ertragsüberschuss von CHF 247'323.45 ausgewiesen. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen hingegen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 71'551.95 ab.

Im Budget 2018 wurden Aufwandüberschüsse erwartet. Im **Gesamthaushalt CHF 159'850.00**, im Allgemeinen Haushalt CHF 142'900.00 und bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen CHF 16'950.00.

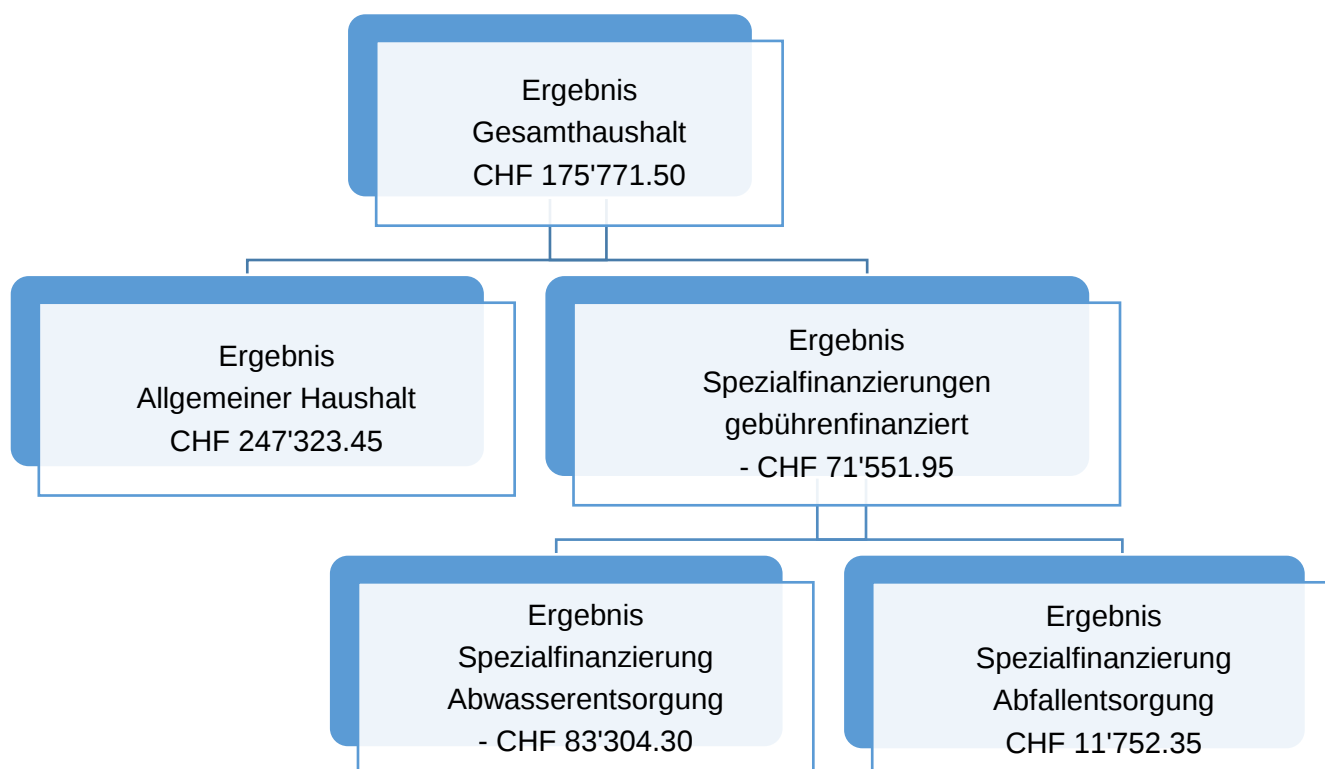
Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt im Gesamthaushalt CHF 335'621.50.

Folgende Ereignisse haben zum besseren Ergebnis der Jahresrechnung 2018 geführt:

- Verzicht auf Anschaffungen und Kosteneinsparungen bei verschiedenen Positionen
- Mehrerträge bei den Steuern, vor allem bei den Sonderveranlagungen und Lotteriegewinnsteuern

Hier die grafische Übersicht, wie sich das Ergebnis „Gesamthaushalt“ zusammensetzt:

Erfolgsrechnung



Gestuftter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	408'041.40	431'300.00	404'815.90
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	622'595.90	608'500.00	526'503.11
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39'277.35	53'250.00	36'567.45
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	65'931.00	27'200.00	120'037.50
36 Transferaufwand	1'309'842.95	1'382'450.00	1'377'484.55
37 Durchlaufende Beiträge	1'387.00	1'300.00	1'474.50
Total Betrieblicher Aufwand	2'447'075.60	2'504'000.00	2'466'883.01
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	1'801'491.85	1'544'350.00	1'480'918.40
41 Regalien und Konzessionen	19'333.85	21'000.00	19'205.90
42 Entgelte	385'504.25	319'050.00	465'430.30
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'328.05	15'350.00	11'014.25
46 Transferertrag	364'186.55	370'900.00	409'858.10
47 Durchlaufende Beiträge	1'387.00	1'300.00	1'474.50
Total Betrieblicher Ertrag	2'573'231.55	2'271'950.00	2'387'901.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-126'155.95	232'050.00	-78'981.56
34 Finanzaufwand	35'159.00	31'350.00	56'084.18
44 Finanzertrag	124'128.40	121'050.00	122'500.80
Ergebnis aus Finanzierung	88'969.40	89'700.00	66'416.62
Operatives Ergebnis	215'125.35	-142'350.00	-12'564.94
38 Ausserordentlicher Aufwand	50'852.85	24'000.00	23'976.50
48 Ausserordentlicher Ertrag	11'499.00	6'500.00	46'547.90
Ausserordentliches Ergebnis	-39'353.85	-17'500.00	22'571.40
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	175'771.50	-159'850.00	10'006.46

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2018

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	175'771.50	-159'850.00	10'006.46
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	247'323.45	-142'900.00	-72'781.84
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-71'551.95	-16'950.00	82'788.30
Steuerertrag natürliche Personen	1'607'494.50	1'366'150.00	1'290'001.35
Steuerertrag juristische Personen	15'828.55	4'400.00	12'877.75
Liegenschaftssteuer	105'923.30	105'600.00	104'839.15
Nettoinvestitionen	65'265.95	142'000.00	137'167.50
Bestand Finanzvermögen	2'823'173.07	0.00	2'546'855.57
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	944'547.90	0.00	918'559.30
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	902'241.80	0.00	875'365.45
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	42'306.10	0.00	43'193.85
Fremdkapital	650'706.15	0.00	628'568.65
Eigenkapital	3'117'014.82	0.00	2'836'846.22
Reserven	73'108.85	0.00	46'232.50
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'022'276.42	0.00	774'952.97

Allgemeiner Haushalt

Abweichungen in den einzelnen Funktionen

In den einzelnen Funktionen ergeben sich folgende Abweichungen gegenüber dem Budget:

Minderaufwand (netto) bei der Allgemeinen Verwaltung	- CHF	29'785.40
Mehraufwand (netto) bei der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	+CHF	527.35
Minderaufwand (netto) bei der Bildung	- CHF	152'863.45
Minderaufwand (netto) bei der Kultur, Sport und Freizeit	- CHF	1'433.35
Minderaufwand (netto) bei der Gesundheit	- CHF	1'363.90
Minderaufwand (netto) bei der Sozialen Sicherheit	- CHF	22'562.35
Minderaufwand (netto) beim Verkehr und Nachrichtenübermittlung	- CHF	26'001.50
Minderaufwand (netto) beim Umweltschutz und Raumordnung	- CHF	39'574.80
Minderertrag (netto) bei der Volkswirtschaft	- CHF	936.60
Mehrertrag (netto) bei den Finanzen und Steuern	+CHF	115'408.10
<u>Abweichungen (netto)</u>	<u>CHF</u>	<u>390'223.45</u>

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) netto im Überblick		Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zum Budget
2111	Lehrergehälter Basisstufe	58'783.75	59'500.00	-716.25
2120	Lehrergehälter Primarstufe	123'233.50	117'600.00	5'633.50
2130	Lehrergehälter Sekundarstufe	109'454.65	123'569.00	-14'114.35
2190	Lehrergehälter Besondere Massnahmen	20'575.70	26'800.00	-6'224.30
5320	Ergänzungsleistungen zur AHV	133'017.00	135'150.00	-2'133.00
5410	Familienzulagen	2'601.00	2'500.00	101.00
5799	Sozialhilfe	311'525.95	327'050.00	-15'524.05
6291	Öffentlicher Verkehr	49'903.00	52'900.00	-2'997.00
9300.				
3621.61	Neue Aufgabenteilung	114'186.00	113'500.00	686.00
	Zahlungen an Finanz-/Lastenausgleich	923'280.55	958'569.00	-35'288.45
9300				
4621.51	Zuschuss Mindestausstattung	30'114.00	29'100.00	-1'014.00
4621.61	Geografisch-topographischer Zuschuss	72'319.00	72'650.00	331.00
4621.62	Soziodemografischer Zuschuss	4'392.00	5'050.00	658.00
4622.71	Zuschuss Disparitätenabbau	146'041.00	146'100.00	59.00
	Leistungen aus dem Finanz-/Lastenausgleich	252'866.00	252'900.00	34.00
	Netto Finanz-/Lastenausgleich	670'414.55	705'669.00	-35'254.45

Fiskalertrag (Steuern)		Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zum Budget
40	Fiskalertrag	1'801'491.85	1'544'350.00	257'141.85
400	Direkte Steuern natürliche Personen	1'607'494.50	1'366'150.00	241'344.50
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	1'484'433.05	1'231'050.00	253'383.05
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	114'177.55	114'400.00	-222.45
4002	Quellensteuern natürliche Personen	8'883.90	20'700.00	-11'816.10
401	Direkte Steuern juristische Personen	15'828.55	4'400.00	11'428.55
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	16'159.05	3'600.00	12'559.05
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	-330.50	800.00	-1'130.50
402	Übrige Direkte Steuern	172'728.80	168'600.00	4'128.80
4021	Grundsteuern (Liegenschaftssteuern)	105'923.30	105'600.00	323.30
4022	Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern/Sonderveranlagungen)	64'902.90	50'000.00	14'902.90
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'470.80	10'000.00	-8'529.20
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	431.80	3000.00	-2'568.20

403	Besitz- und Aufwandsteuern	5'440.00	5'200.00	240.00
4033	Hundesteuer	5'440.00	5'200.00	-240.00

Der Steuerertrag liegt CHF 257'141.85 über dem Budget. Mehrerträge konnten bei den Einkommenssteuern, den Lotteriegewinnsteuern, den Gewinnsteuern der juristischen Personen und den Sondervoranlagen verzeichnet werden. Im 2018 wurden Rückstellungen für Steuerteilungen von CHF 18'850.00 aufgelöst. Durch zwei Sonderfälle bezüglich der Steuerveranlagung wurden Wertberichtigungen in der Höhe von CHF 124'550.00 vorgenommen.

Sachgruppen (Gesamthaushalt)

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 23'258.60 tiefer als budgetiert. Weniger Sitzungsgelder beim Gemeinderat und Kommissionen und tiefere Lohnkosten bei der Verwaltung sind Gründe dafür.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 14'095.90 über dem Budget. Grund dafür sind einerseits die Erhöhung der Wertberichtigungen auf Forderungen und andererseits geringere Sachaufwendungen in praktisch allen Bereichen, vor allem bei der Verwaltung, der Schule, den Liegenschaften und den Gemeindestrassen.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 01.01.2016 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Der Abschreibungssatz von 8.33 % wurde an der Gemeindeversammlung vom 16. November 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt. Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 von CHF 343'888.50, wird innert 12 Jahren abgeschrieben. Im 2018 wurden **lineare Abschreibungen** von **CHF 28'650.00** vorgenommen.

Neues Verwaltungsvermögen

Ab 2016 wird das Verwaltungsvermögen je Anlagekategorie linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben (gemäss Anhang 2 GV). Im 2018 betragen die ordentlichen Abschreibungen auf dem neuen Verwaltungsvermögen **CHF 10'627.35**.

Übersicht Abschreibungen

Da nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt, die Unterhaltsarbeiten der Abwasserentsorgung der Erfolgsrechnung belastet wurden und laufende Projekte (Ersatz Brücke Brüggmatt, Ortsplanungsrevision) nicht abgeschlossen werden konnten, sind die planmässigen Abschreibungen um CHF 13'972.65 tiefer als budgetiert ausgefallen.

Abschreibungen		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39'277.35	53'250.00	36'567.45
330	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen (VV und SF)	39'277.35	43'650.00	36'567.45
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	0.00	9'600.00	0.00

Zusätzliche Abschreibungen VV

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt
- Die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushalts sind kleiner als die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts

Da diese Bedingungen im Rechnungsjahr 2018 zutreffen, wurden zusätzliche Abschreibungen von CHF 26'876.35 vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (SG 2940) eingelegt. Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen der Differenz zwischen den Nettoinvestitionen, CHF 65'265.95 und den ordentlichen Abschreibungen, CHF 38'389.60.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 72'607.05 unter dem Budget. Die Entschädigungen und Beiträge an den Kanton, die Gemeinden und Gemeindeverbände sind in vielen Bereichen, speziell bei der Bildung (Oberstufenverband Rapperswil, Tagesschule, Besondere Massnahmen) und der Sozialen Sicherheit, tiefer ausgefallen.

Erfolgsrechnung nach Funktionen (Zusammenzug)

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'873'894.90	2'873'894.90	2'657'500.00	2'657'500.00	2'722'007.74	2'722'007.74
0 Allgemeine Verwaltung	390'756.70	78'392.10	423'900.00	81'750.00	388'097.95	88'647.40
Nettoergebnis		312'364.60		342'150.00		299'450.55
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	77'377.80	73'700.45	83'650.00	80'500.00	82'602.60	71'524.60
Nettoergebnis		3'677.35		3'150.00		11'078.00
2 Bildung	686'668.30	167'331.75	776'450.00	104'250.00	761'481.15	129'736.10
Nettoergebnis		519'336.55		672'200.00		631'745.05
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	24'202.70	257.40	26'700.00	500.00	37'976.65	435.60
Nettoergebnis		23'945.30		26'200.00		37'541.05
4 Gesundheit	3'936.10		5'300.00		2'523.60	
Nettoergebnis		3'936.10		5'300.00		2'523.60
5 Soziale Sicherheit	482'851.65	564.00	505'350.00	500.00	482'312.05	2'254.25
Nettoergebnis		482'287.65		504'850.00		480'057.80
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	178'967.45	29'368.95	221'500.00	45'900.00	155'069.75	30'583.85
Nettoergebnis		149'598.50		175'600.00		124'485.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	389'216.85	339'541.65	368'750.00	279'500.00	482'859.30	420'568.10
Nettoergebnis		49'675.20		89'250.00		62'291.20
8 Volkswirtschaft	12'697.25	19'333.85	15'300.00	21'000.00	18'457.95	19'205.90
Nettoergebnis	6'636.60		5'700.00		747.95	
9 Finanzen und Steuern	627'220.10	2'165'404.75	230'600.00	2'043'600.00	310'626.74	1'959'051.94
Nettoergebnis	1'538'184.65		1'813'000.00		1'648'425.20	

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Aufwandsüberschuss von CHF 83'304.30** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 24'050.00. Die Anschlussgebühren von CHF 17'920.00 werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst und in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt, da diese für Investitionen zu verwenden sind. Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich weist per Ende 2017 einen hohen Bestand aus. Damit der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich abgebaut und die Spezialfinanzierung Werterhalt erhöht werden kann, erfolgt für das Jahr 2018 die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt im Betrag von CHF 45'292.00, 100 %

der jährlichen Werterhaltungskosten. Weiter werden die Anschlussgebühren nicht an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet und es erfolgt im 2018 keine Entnahme der Aufwendungen für den „werterhaltenden Unterhalt“, welche der Erfolgsrechnung belastet wurden.

Die Erhöhung des Aufwandüberschusses im Vergleich zum Budget ergibt sich vor allem durch die erwähnten Handlungen.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.01) beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 841'226.95. Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto: 29302.01) beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf CHF 595'647.75.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'752.35 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 7'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 4'652.35 ergibt sich aufgrund von tieferen Aufwendungen in der gesamten Funktion. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto: 29003.01) beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 33'359.45.

Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen (WEU)

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen (WEU) (Konto: 29300.01) lautet auf CHF 23'976.50 und die Entnahme für baulichen Unterhalt und Reparaturen auf CHF 11'001.00. Der Saldo der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Werterhalt beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 81'253.75.

Investitionsrechnung

Übersicht Investitionsrechnung:

	<u>Rechnung 2018</u>	<u>Budget 2018</u>
Total Investitionsausgaben	CHF 160'092.70	CHF 142'000.00
<u>Total Investitionseinnahmen</u>	<u>CHF 94'826.75</u>	<u>CHF 0.00</u>
<u>Ergibt Nettoinvestitionen von</u>	<u>CHF 65'265.95</u>	<u>CHF 142'000.00</u>

Wie der Übersicht zu entnehmen ist, wurden Nettoinvestitionen von CHF 65'265.95 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 142'000.00. Grund für die tieferen Nettoinvestitionen ist, dass geplante Investitionen an Liegenschaften zurückgestellt und die Projekte Ersatz Brücke Brüggmatt und Ortsplanungsrevision erst im 2019 abgeschlossen werden.

Steuerhaushalt

- Ersatz Brücke Brüggmatt	CHF	14'053.50
- Öffentliche Beleuchtung, Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED	CHF	20'484.70
- Ausbau und Renaturierung Spittelgraben		
Ausgaben	CHF	63'383.00
Einnahmen (Kantonsbeitrag, übrige Beiträge)	- CHF	94'826.75
- Unterhalt Spittelgraben (Bereich Brücke Brüggmatt)	CHF	29'861.65
- Ortsplanung	CHF	32'309.85

Nachkredite

Die einzelnen Abweichungen (ab CHF 1'500.00) sind in der „Nachkredittabelle 2018“ aufgeführt und kurz begründet. Die Nachkredite sind gebunden oder fallen in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Nachkredite gemäss Liste Total	CHF	249'354.05
davon:		
- gebunden	CHF	218'054.15
- in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF	31'299.90
- in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Bilanz

Die Bilanzwerte haben sich im 2018 wie folgt verändert:

	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Veränderung
1 Aktiven			
10 Finanzvermögen			
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	908'149.42	639'886.42	268'263.00
101 Forderungen	930'235.95	783'580.25	146'655.70
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	7'675.00	145'781.60	-138'106.60
107 Finanzanlagen	8'186.70	8'183.30	3.40
108 Sachanlagen FV	968'926.00	969'424.00	-498.00
Total Finanzvermögen	2'823'173.07	2'546'855.57	276'317.50
14 Verwaltungsvermögen			
140 Sachanlagen VV	704'534.05	710'855.30	-6'321.25
142 Immaterielle Anlagen	101'011.85	68'702.00	32'309.85
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	139'002.00	139'002.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	944'547.90	918'559.30	25'988.60
Aktiven	3'767'720.97	3'465'414.87	302'306.10
2 Passiven			
20 Fremdkapital			
200 Laufende Verbindlichkeiten	349'512.30	232'274.05	117'238.25
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	33'874.50	108'062.25	-74'187.75
205 Kurzfristige Rückstellungen	81'350.00	100'200.00	-18'850.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	464'736.80	440'536.30	24'200.50
Landfristiges Fremdkapital			
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	185'969.35	188'032.35	-2'063.00
Total langfristiges Fremdkapital	185'969.35	188'032.35	-2'063.00
Total Fremdkapital	650'706.15	628'568.65	22'137.50
29 Eigenkapital			
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'001'896.05	1'070'729.00	-68'832.95
293 Vorfinanzierungen	676'901.50	601'601.75	75'299.75
294 Reserven	73'108.85	46'232.50	26'876.35
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	342'832.00	343'330.00	-498.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'022'276.42	774'952.97	247'323.45
Total Eigenkapital	3'117'014.82	2'836'846.22	280'168.60
Passiven	3'767'720.97	3'465'414.87	302'306.10

Die Veränderung bei der Position 299, Bilanzüberschuss, entspricht dem Ergebnis des Allgemeinen Haushalts von CHF 247'323.45 (Ertragsüberschuss).

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2018

Die vorliegende Jahresrechnung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Jahresrechnung 2018 wurde von der BDO AG, Burgdorf, geprüft. Das Prüfungsurteil lautet wie folgt:

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Die BDO AG, Burgdorf, stellt den Antrag, die vorliegende Jahresrechnung 2018 mit Aktiven und Passiven von CHF 3'767'720.97 und einem Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss) von CHF 175'771.50 zu genehmigen.

Bestätigungsbericht 2018 der Aufsichtsstelle über den Datenschutz

Der Bericht lautet wie folgt:

Als Aufsichtsstelle über den Datenschutz der Einwohnergemeinde Wengi prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom

19. Februar 1986 (DSG) und Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wengi vom 16. November 2015.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet sich der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2018 eingehalten worden sind.

Burgdorf, 22. März 2018 BDO AG
Thomas Stutz, dipl. Wirtschaftsprüfer
Bernhard Remund, Betriebsökonom FH

Anträge des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Wengi und unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'533'087.45
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'708'858.95
	Ertragsüberschuss	CHF	175'771.50
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'302'294.10
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'549'617.55
	Ertragsüberschuss	CHF	247'323.45
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	264'981.00
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	181'676.70
	Aufwandüberschuss	CHF	83'304.30
	Aufwand Abfall	CHF	47'544.00
	Ertrag Abfall	CHF	59'296.35
	Ertragsüberschuss	CHF	11'752.35
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	160'092.70
	Einnahmen	CHF	94'826.75
	Nettoinvestitionen	CHF	65'265.95
NACHKREDITE			
(In der Zuständigkeit der GV)			
gemäss separater Tabelle			
		CHF	0.00

2. Kenntnisnahme des Berichts der Aufsichtsstelle über den Datenschutz.

2. Verschiedenes

Das Traktandum wird mündlich behandelt.

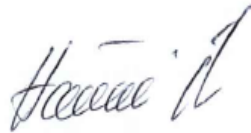
Der Gemeinderat informiert über die vorgesehene Sanierung des Vereinslokals.

Wengi, 26. April 2019

GEMEINDERAT WENGI

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Peter Hänni



Maja Bächler

Ende Botschaft!

Die allgemeinen Mitteilungen finden Sie auf den nächsten Seiten.

Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten – Nächster Termin

Die nächste Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten für die Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Wengi findet am **Donnerstag, 9. Mai 2019, 17.30 – 18.30 Uhr, nach Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Wengi, 032 389 14 84 oder info@wengi-be.ch**, statt.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Gemeinderat Wengi

Altpapier- und Kartonsammlung: Freitag, 26. April 2019 und Samstag, 27. April 2019

Wie bereits aus dem Abfallkalender entnommen werden konnte, findet die Altpapier- und Kartonsammlung, wie folgt statt:

**Freitag, 26. April 2019, von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr und
Samstag, 27. April 2019, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

in Wengi, auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus.

Für das Sammelgut werden 2 Container bereitgestellt (ein Container für das Altpapier und ein Container für den Karton).

Das Altpapier muss gebündelt und nicht mit Karton vermischt abgegeben werden. Es darf nicht in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln verpackt werden. In die Papiersammlung gehören: Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Broschüren, Kataloge, Bücher ohne Einband, Telefonbücher, Schreibpapier, Computerausdrucke.

Kartons müssen zusammengefasst und gebündelt abgegeben werden. Altpapier und Karton dürfen nicht zusammen im selben Bündel sein!!!

Gemeinderat Wengi

Alteisensammlung und Elektro- und Haushaltskleingeräte Freitag, 26. April 2019 und Samstag, 27. April 2019

Dieses Jahr wird wiederum eine separate Alteisen- sowie Elektro- und Haushaltskleingerätesammlung durchgeführt. Diese findet am

**Freitag, 26. April 2019, von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr und
Samstag, 27. April 2019, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

in Wengi, auf dem Vorplatz beim Käselager, Bernstrasse 7, statt.

Für das Sammelgut werden Mulden bereitgestellt. Folgende Materialien werden entgegengenommen:

Eiserne Gegenstände, Bettgestelle, ohne Fremdmaterial (wie Holz, Kunststoff, etc.) Altmetall und Blech.

Voluminöse Maschinen und sonstige Gegenstände müssen in Einzelstücke zerlegt und zur Sammelstelle gebracht werden.

Es werden folgende Materialien entgegengenommen:

- | | |
|---|--|
| - Kühlgeräte (Kühlschränke, Tiefkühltruhen, etc.) | - Kochherd |
| - Batterien (PW) mit Säure | - Waschmaschine |
| - Batterien (LKW) mit Säure | - Abwaschmaschine |
| - Velos mit Pneu | - Elektronikgeräte (TV, Radio, Computer) |
| - Mofas mit Pneu | |

Ebenfalls können folgende Gegenstände gegen Bezahlung einer Entsorgungsgebühr abgegeben werden:

- | | |
|--------------------------|---------------------------------|
| - PW-Pneus (ohne Felgen) | CHF 5.00 / pro Stück (+ MwSt.) |
| - PW-Pneus (mit Felgen) | CHF 10.00 / pro Stück (+ MwSt.) |
| - Traktoren pneus normal | CHF 50.00 / pro Stück (+ MwSt.) |
| - Traktoren pneus gross | CHF 80.00 / pro Stück (+ MwSt.) |

Die Entsorgungsgebühren werden mit den ordentlichen Kehrichtgebühren in Rechnung gestellt. Für allfällige Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Wengi, Tel: 032 389 14 84, gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Wengi

Voranzeige – Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wengi über Auffahrt und Pfingsten 2019

Am Donnerstag, 30. Mai 2019, Auffahrt, und am Pfingstmontag, 10. Juni 2019, bleibt die Gemeindeverwaltung Wengi geschlossen.

Bei sehr wichtigen Angelegenheiten, wo ein Zuwarten bis am Montag, 3. Juni 2019, oder Dienstag, 11. Juni 2019, nicht möglich ist, steht Ihnen die Gemeindeverwalterin, Maja Bächler, Tel: 079 723 54 91, oder der Gemeindepräsident, Peter Hänni, Tel: 079 340 90 03, zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Wengi

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 31. Mai 2019

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Bestimmungen** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die

Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbaumt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbandrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Gemeindeverwaltung Wengi

Heirat Sollberger-Lüthi Stefanie

Die Verwaltungsangestellte, Frau Stefanie Lüthi, hat am 26. April 2019 geheiratet und heisst neu Frau Sollberger.

Zur Heirat und für die Zukunft wünschen wir Frau Sollberger und ihrem Ehemann alles Gute.

Gemeinderat Wengi

Erteilte Baubewilligung

Bauherr: Reinhard Thomas, Waltwil 4, 3251 Wengi, Parzellen-Nr. 397.01 und 398
Bauvorhaben: Neubau Pferdeunterstand mit Auslauf, Umnutzung Hühnerstall und Abbruch Gebäude 2A

Gemeinderat Wengi

Abstimmung vom 19. Mai 2019

Stellen Sie mit der korrekten Handhabung sicher, dass Ihre **briefliche Stimmabgabe** gültig ist und Ihre Stimme zählt!

- **Stimmausweis** auf der Rückseite **unterschreiben**
- Ausgefüllte Stimmzettel **ungefaltet** ins separate **Stimmkuvert** und dieses zukleben
- Stimmkuvert zusammen mit der Ausweiskarte ins **Antwortkuvert** stecken
- Das zugeklebte **Antwortkuvert** rechtzeitig der Post übergeben oder in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen

Gemeindeverwaltung Wengi

Meldepflicht für Tageseltern (Tagesmütter und -väter)

büren *an der aare*

Für Personen, die sich allgemein anbieten, Kinder unter zwölf Jahren gegen Entschädigung regelmässig tagsüber in ihrem Haushalt zu betreuen, besteht eine Meldepflicht. Tageseltern haben sich bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu melden, wenn folgende Fälle eintreten:

- Die Betreuung erfolgt gegen Entschädigung (z.B. Geld, Naturalien, Dienstleistungen etc.).
- Die Tätigkeit wird regelmässig ausgeführt.

Aufsicht

Gemäss Artikel 7 PVO (Pflegekinderverordnung) untersteht die Tagespflege der Pflegekinderaufsicht. Das heisst, alle gemeldeten Tageseltern werden mindestens einmal jährlich von der für ihre Gemeinde beauftragten Pflegekinderaufsicht besucht. Ausgeschlossen davon sind Tageseltern, die mit einer Tagesfamilienorganisation (TFO) zusammenarbeiten. In diesem Fall wird die Aufsicht durch die TFO vorgenommen, nicht durch die Pflegekinderaufsicht.

Meldungen

Die Meldungen sind schriftlich an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, 031 636 30 30, zu richten. Das entsprechende Meldeformular finden Sie unter www.igk.be.ch unter der Rubrik „Kindes- und Erwachsenenschutz“.

Fragen

Für Fragen steht Ihnen die Pflegekinderaufsicht Ihrer Gemeinde gerne zur Verfügung:
Corinne Figueroa, Regionaler Sozialdienst, Hauptgasse 12, 3294 Büren a. A., 032 352 03 86.

Tageselternverein Mitenand Grossaffoltern – Vorstandsmitglieder gesucht



Der Tageselternverein Mitenand sucht DRINGEND

neue Vorstandsmitglieder

Für weitere Informationen melden Sie sich bitte bei
Barbara Marti (marti@tevmitenand.ch) oder
Tel. 031 872 08 72

Die Vorstandsmitglieder müssen **nicht** in Grossaffoltern
oder einer der Mitgliedsgemeinden wohnhaft sein.

Tätigkeitsprogramm April und Mai 2019

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
April 2019			
26. April 2019	Seniorentreffen: „Mir singe fräsch und froh i Früehlig“	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 13.30 Uhr
Mai 2019			
04. Mai 2019	KiJuKi (Kinder ab 8 Jahren): Spiele draussen	Kirchgemeinde Wengi	Schulhaus Reuental, Wengi, 13.30 Uhr – 16.30 Uhr
05. Mai 2019	Gottesdienst	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr
10. Mai 2019	Feldübung	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Grossaffoltern, 18.45 Uhr
12. Mai 2019	slowUp	OK slowUp Solothurn-Buechibärg	Buechibärg
13. Mai 2019	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Wengi	Schulhaus Reuental, Wengi, 20.00 Uhr
16. Mai 2019	Maibummel	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Treffpunkt: Parkplatz Gemeindehaus, 19.30 Uhr
18. Mai 2019	KiKi (Kinder ab 4 Jahren)	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 13.30 Uhr – 16.00 Uhr

19. Mai 2019	KiKi-Gottesdienst mit M. Jeanmaire, I. Schneider und Kinder des KiKi	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr
23. Mai 2019	Mittagstisch	Das Kochteam, Therese Schmutz, Madeleine und Werner Affolter	Pfarrstöckli, 12.00 Uhr
25. Mai 2019	Radbummel entlang von Solaranlagen	Verein RWG Solar	14.00 Uhr – 16.30 Uhr
30. Mai 2019	Auffahrtsgottesdienst	Kirchgemeinde Wengi und Trachtengruppe Scheunenberg und Umgebung	Kirche, 20.00 Uhr



Ich will - und zwar sofort!

Inhalt	Autonomiephase - Entwicklung der Selbständigkeit: eine Herausforderung für alle, mit Wut, Enttäuschung und Trotz umzugehen.
Zielgruppe	Eltern oder andere Betreuungspersonen von Kindern von 1-4 Jahren
Mitbringen	Schreibmaterial
Besonderes	Das Angebot findet ohne Kinder statt.
Gruppengrösse	max. 16 Personen
Wo	Pfarrstöckli, Frauchwilstrasse 14, 3251 Wengi
Wann	Montag, 27. Mai 2019, 19.30-21.00 Uhr
Moderation	Barbara Sahli, Mütter- und Väterberaterin Melanie Bouvard, Mütter- und Väterberaterin
Anmeldefrist	Donnerstag, 23. Mai 2019
Anmeldung	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, 032 384 60 40 oder lyss@mvpb-be.ch
Kosten	kostenlos

Rechte und Pflichten ...

... im Energiebereich

Am 10.2.2019 wurde vom Stimmvolk des Kantons Bern das revidierte Energiegesetz abgelehnt. Das bedeutet, dass nach wie vor die Vorgaben aus dem Kantonalen Energiegesetz KEnG (in Kraft getreten am 1.1.2012) und aus der Kantonalen Energieverordnung KEnV (in Kraft getreten am 1.9.2016) gelten. Aber welche Vorgaben bestehen da überhaupt?

Im folgenden Text werden nur wenige Punkte aufgeführt, welche aber relevant sind.

„Wann muss man die Elektroheizung ersetzen?“
Die Sanierungsfrist für alle Elektroheizungen ist im Energiegesetz festgelegt: bis Ende 2031 muss die Elektroheizung durch eine Heizung ersetzt werden, welche die aktuellen Anforderungen erfüllt. Interessant hierbei ist nun, dass man trotz dieser Auflage (noch) einen Förderbeitrag erhält, wenn anstelle der Elektroheizung eine Wärmepumpe, eine Holzheizung oder ein Anschluss an einen Wärmeverbund realisiert wird.

„Gibt es für den Ersatz einer Ölheizung einen Förderbeitrag?“

Seit Mai 2016 gibt es einen Förderbeitrag analog dem Ersatz einer Elektroheizung. Wichtig ist immer, dass das Beitragsgesuch vor Baubeginn auf dem Online-Portal eingereicht wird! Die genauen Bedingungen und Auflagen sowie das Vorgehen sind auf der Homepage „[Energieförderung vom Kanton Bern](#)“ übersichtlich dargestellt.

„Kann in einem Einfamilienhaus der alte durch einen neuen Elektroboiler ersetzt werden?“

Seit 2009 ist dies verboten. Entweder wird das Warmwasser während der Heizperiode mit der

Heizung erwärmt oder es können eine thermische Solaranlage oder ein Wärmepumpenboiler vorgesehen werden. Für eine Sonnenkollektoranlage gibt es vom Kanton Bern einen Förderbeitrag in Abhängigkeit der Grösse der Anlage und für den Wärmepumpenboiler (als Ersatz für einen Elektroboiler) einen pauschalen Förderbeitrag von Fr. 450.-- vom Programm [Effiboiler](#). Mit diesen beiden Varianten werden rund 60% Energieeinsparung erreicht!

„Gibt es einen Förderbeitrag beim Auswechseln der Fenster?“

Es gab einmal eine Zeit, da wurde diese Einzelmassnahme vom Bund gefördert. Aktuell ist es so, dass es für [Sanierungen an der Gebäudehülle](#) nur dann einen Beitrag gibt, wenn im GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) nachgewiesen wird, dass mit den geplanten Sanierungsmassnahmen eine Verbesserung von mindestens zwei Effizienzklassen sowohl bei der Wärmedämmung als auch bei der Gesamtenergieeffizienz erreicht wird. In der Regel reicht eine Fenstersanierung nicht aus, um die Minimalanforderung zu erfüllen.

Es ist wichtig, dass bei einer Sanierungsplanung das ganze Gebäude miteinbezogen wird, weil dadurch die Massnahmen besser aufeinander abgestützt werden können und somit ein möglicher Förderbeitrag eher erreicht wird.

Auskunft zu diesen und weiteren Energiethematen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf www.energieberatung-seeland.ch

April 2019

Bitte beachten!
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Montag, 6. Mai 2019